

Verfahren gemäss Art. 230a SchKG

1. *Schuldnerin:*

Max + Moritz Gastro AG, Hardturnstrasse 125,
8005 Zürich

2. *Bemerkungen:* Im Verfahren gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG in Sachen verpfändeter Vermögenswerte (Retentionsrecht an beweglichen Sachen) der Max + Moritz Gastro AG, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13.03.2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich einzureichen.

Konkursamt Aussersihl-Zürich
8004 Zürich

(04921630)